

Qualitätsrahmen für die deutsche Schule in Südtirol – Indikatoren

D	Bereiche	Teilbereiche	Indikatoren
Inputqualitäten	Kontext	1. Soziales Umfeld und Gesellschaft	Gegenstand beschreibender Erhebung
		2. Familien und Schülerinnen/ Schüler	Gegenstand beschreibender Erhebung
	Ressourcen	3. Personelle Verfügbarkeiten	3.1 In der Schule steht ein sozialpädagogisches Angebot zur Verfügung. 3.2 Die Verfügbarkeit des Schulpersonals und die Öffnungszeiten des Sekretariats entsprechen den Anforderungen der Schulgemeinschaft. 3.3 Die Schulführungskraft ist für die Anliegen aller Beteiligten der Schule zugänglich
		4. Strukturelle und finanzielle Ausstattung	4.1 Die Schule ist für die Schüler/innen gut und sicher erreichbar, z.B.: Anbindung an öffentliches Verkehrsnetz, Ausschilderung, Zufahrten. 4.2 Das Schulareal ist ein klar definierter und geschützter Bereich (gefahrenfreier Bereich). 4.3 Der Pausenhof bietet den Schülern/innen Entfaltungs- und Spielmöglichkeiten. 4.4 Die Orientierung im Gebäude wird durch ein übersichtliches Leitsystem erleichtert. 4.5 Das Schulgebäude und die einzelnen Bereiche sind barrierefrei zugänglich. 4.6 Es gibt genügend Lern- und Arbeitsräume. 4.7 Klassenzimmer, Fachräume, Labors und Sportanlagen sind den Erfordernissen entsprechend ausgestattet und der Schülerzahl angepasst. 4.8 Lernmittlräume und Archive sind zweckmäßig eingerichtet. 4.9 Die Schule bietet Rückzugsräume und- möglichkeiten für Lern- und Erholungsphasen. 4.10 Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume und Büros sind zweckdienlich und ansprechend eingerichtet bzw. gestaltet. 4.11 Es gibt Möglichkeiten Arbeiten der Schüler und Schülerinnen auszustellen (Vitrinen, Regale, Schaukästen).

D	Bereiche	Teilbereiche	Indikatoren
Prozessqualitäten	Lern- und Erfahrungsraum	5. Sach- und Fachkompetenzen	5.1 Die Schule setzt sich dafür ein, dass alle Lernenden die gesetzten Ziele und Kompetenzen erreichen. 5.2 Die Unterrichtsinhalte beruhen auf einer begründeten Auswahl. 5.3 Die Lerninhalte und -tätigkeiten werden von den Lernenden als bedeutsam empfunden und die entsprechenden Lernziele transparent kommuniziert. 5.4 Die Schüler/innen sind sich über die angestrebten Lernziele im Klaren. 5.5 Die Lerninhalte stehen im Bezug zu den Anforderungen und Fragen der heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt. 5.6 Die persönlichen Erfahrungen und Interessen der Schüler/innen werden in die Unterrichtsplanung und -gestaltung miteinbezogen. 5.7 Es werden anspruchsvolle Lerninhalte vermittelt, durch welche jede/r Schüler/in einen entsprechenden Kompetenzzuwachs erfährt. 5.8 Die Lerninhalte werden schülergerecht dargeboten. 5.9 Unterrichtsgestaltung und -führung sind lernförderlich. 5.10 Die Lerninhalte wecken das Interesse der Lernenden und/oder regen zur Tätigkeit an. 5.11 Durch geeignete Unterrichtsorganisation, Methoden- und Medienwahl sorgen die Lehrpersonen für eine lernförderliche Rhythmisierung des Unterrichts. 5.12 Ein breit gefächertes Wahlangebot trägt den Neigungen und Interessen der Schüler/innen und den Ressourcen der Schule Rechnung und ermöglicht individualisierte und personalisierte Lernwege.
		6. Überfachliche Kompetenzen und Bereiche	6.1 Die Vermittlung, Aufteilung, Zuständigkeit und Bewertung der fächerübergreifenden Bereiche und Schlüsselkompetenzen erfolgt im Sinne des bestmöglichen Kompetenzerwerbs. 6.2 Lerngruppen- und klassenübergreifende Vereinbarungen und Regeln im und um das Schulhaus werden gemeinsam festgelegt, weiterentwickelt und von allen eingehalten. 6.3 Transversale Kompetenzen und generelle Lern- und Arbeitstechniken werden in allen Disziplinen bewusst gefördert und ausgebaut. 6.4 Der Unterricht fördert die Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und dem sozialen Umfeld der Schule und mit der Natur. 6.5 Fächer verbindende sowie überfachliche Vorhaben oder klassen- bzw. jahrgangsübergreifende Projekte erweitern die fachlichen und sozialen Horizonte. 6.6 Neben der Förderung der Sachkompetenz wird an sozialen Lernzielen und an der Entwicklung eines adäquaten Selbstbildes gearbeitet. 6.7 Der Kreativität wird ein hoher Wert beigemessen und es wird ihr Zeit und Raum gegeben. 6.8 Die Lernenden werden zu sozialem Denken und zur Übernahme von Verantwortung herangeführt. 6.9 Die Schule fördert das Verständnis für die eigene Geschichte und Tradition wie auch für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit. 6.10 Der Bereich Gesundheitsförderung (physisch und psychisch) ist Teil des Unterrichtes und wird auf allen schulischen Ebenen gelebt. 6.11 Die Lernenden erhalten ausgiebig Möglichkeiten, selbstständig zu arbeiten sowie Lernprozesse und -ergebnisse zu reflektieren. 6.12 In der Schule erfährt das Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur Eigeninitiative der Lernenden eine Verstärkung. 6.13 Die Schule ermuntert die Schülerinnen und Schüler zur Beteiligung an der Planung und Umsetzung von kulturellen Vorhaben im Schulleben.

D	Bereiche	Teilbereiche	Indikatoren
Prozessqualitäten	Lern- und Erfahrungsraum	7. Individuelle Förderung und Inklusion	7.1 Individuelle Begabungen und besondere Fähigkeiten der Lernenden werden erkannt und gefördert. 7.2 Heterogenität wird als gewinnbringender Wert gesehen. Die inklusive Haltung der Schule zeigt sich in konkreten Maßnahmen. 7.3 Schülerinnen und Schülern mit sozialen, psychischen oder physischen Benachteiligungen oder Problemen erhalten von der Schule Hilfe. 7.4 Der Unterricht sieht Möglichkeiten der inhaltlichen und/oder leistungsmäßigen Differenzierung vor und bietet entsprechende Übungsfelder. 7.5 Schüler und Schülerinnen mit Lernrückständen oder Lernschwierigkeiten erhalten wirksame Unterstützung. 7.6 Die Schule gibt Kindern aus anderen Sprach- und Kulturkreisen Hilfen zur schulischen, kulturellen und gesellschaftlichen Eingliederung. 7.7 Die Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit ergänzt in pädagogisch begründeter Weise den Kernunterricht. 7.8 Das Wahlangebot deckt vielfältige unterschiedliche Interessen ab und ist am Schulprogramm orientiert. 7.9 Die Lernenden erhalten Information und Orientierung im Hinblick auf die weitere Ausbildung und die Berufsmöglichkeiten. 7.10 Die Schule gibt Unterstützung bei Schul- und Klassenwechsel.
		8. Beratung und Beurteilung	8.1 Kriterien der Leistungsbewertung werden in den Kollegien abgestimmt und verbindlich festgelegt. 8.2 Die Leistungsbewertung ist fair und transparent. 8.3 Die Leistungsbewertung ist nicht auf den Nachweis von Fehlern ausgerichtet, sondern auf den Zuwachs der Kompetenzen. 8.4 Die gewählten Bewertungsformen machen den Lernweg sichtbar und berücksichtigen auch die Selbsteinschätzungen der Schülerin / des Schülers. 8.5 Die Leistungsüberprüfungen berücksichtigen das Arbeitstempo der Schüler/innen; Aufgabenstellungen sind klar und verständlich formuliert. 8.6 Bewertungen sind in der Aussage klar und förderorientiert. 8.7 Die Lernberatung reflektiert und begleitet die persönlichen Lernwege. Die Schüler/innen werden in ihrer Gesamtheit wahrgenommen.

D	Bereiche	Teilbereiche	Indikatoren
Prozessqualitäten	Lern- u. Erfahrungsraum	9. Lernformen - Lehrmethoden, Kommunikations-/ Informationstechnologien	9.1 Im Unterricht werden Möglichkeiten unterschiedlicher Lern- und Arbeitsformen genutzt. Entdeckendes und forschendes Lernen wird gefördert. 9.2 Die Schüler/innen können Handlungsfelder eigenverantwortlich gestalten. 9.3 Im Unterricht wird auf ein passendes Verhältnis zwischen schüler- und lehrergesteuerten Arbeitsphasen geachtet. Die Schüler lernen eigenverantwortlich und es gibt Raum für innovative und persönliche Lernformen. 9.4 Die Schule reagiert auf wichtige aktuelle Ereignisse durch Einbezug und Aufarbeitung im Unterricht. 9.5 Lehrausgänge, Museums- oder Theaterbesuche, Besichtigungen bieten den Lernenden Gelegenheit zu neuen Erfahrungen. 9.6 Die Fachräume werden intensiv genutzt. 9.7 Informations- und Kommunikationstechnologie wird als selbstverständliches Arbeitsinstrument eingesetzt. 9.8 Neue Unterrichtsformen werden erprobt und evaluiert. 9.9 Individuelle Lernwege werden ermöglicht und begleitet. Sie drücken sich auch in der Vielfalt der Bearbeitungsweisen und Darstellungsformen aus. 9.10 Der Unterricht beinhaltet ein hohes Maß an Anwendungsphasen und aktiver Lernzeit.
		10. Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt	10.1 Die Förderung der Mehrsprachigkeit wird durch Angebote, Initiativen und Synergien über den curricularen Unterricht hinaus angestrebt. 10.2 Kooperationen und Sprechkanäle fördern die Dialogbereitschaft mit Menschen anderer Sprache und Kultur. 10.3 Verschiedene Kulturen, Wertvorstellungen und -haltungen werden thematisiert und respektiert. 10.4 Die Vielfalt der Lebens- und Ausdrucksformen bereichern den Erfahrungsraum Schule.
		11. Lernklima	11.1 Die Schule baut auf gute Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden. Das soziale Miteinander ist grundlegendes Element für einen gelingenden Unterricht. 11.2 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen einen freundlichen Umgangston und begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung. 11.3 Der Unterricht fördert die Freude an der Leistung, aktiviert die Schüler/innen und baut positive Erwartungshaltungen auf. 11.4 Die Schüler/innen zeigen eine kooperative Haltung. 11.5 Der Unterricht schließt Phasen der Muße und Vertiefung mit ein. 11.6 Regeln sind klar formuliert und allen bekannt. 11.7 Auf regelwidriges und störendes Verhalten wird in angemessener Weise reagiert. 11.8 In der Schule herrscht eine wohlwollende und entspannte Atmosphäre. 11.9 Die Schüler haben die Möglichkeit den Unterricht mitzugestalten und sich bei Entscheidungen einzubringen.

D	Bereiche	Teilbereiche	Indikatoren
Prozessqualitäten	Schulkultur und Schulklima	12. Zusammenarbeit in der Schule	12.1 Über die grundlegenden Ziele und Werte der Bildungstätigkeit herrscht im Kollegium weitgehende Übereinstimmung. 12.2 Über Fragen des Unterrichts und der Erziehung wird an der Schule offen und interessiert diskutiert. 12.3 Die Schule versteht sich als Gemeinschaft und gestaltet aus dieser Haltung heraus die Zusammenarbeit über organisatorische Ebenen (Klassen-, Fachgruppen- und Schulebene) hinweg. 12.4 Konflikte und Schwierigkeiten werden an der Schule offen und direkt angesprochen. 12.5 Auf Anzeichen von Gewalt wird bewusst und präventiv reagiert. 12.6 Problemlösungen werden gemeinsam und zielorientiert angegangen. 12.7 Gute soziale Beziehungen fördern die Arbeit in den verschiedenen Gremien. 12.8 Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal fühlen sich für die Schulentwicklung mitverantwortlich und arbeiten in Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Bildungsauftrages mit. 12.9 Die Fachgruppe leistet einen nützlichen Beitrag zur Klärung und zur Abstimmung unter den Fachkollegen und -kolleginnen. 12.10 Sitzungen sind gut vorbereitet, ergebnisorientiert und verlaufen in einem angemessenen Zeitrahmen. 12.11 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft fühlen sich für die Einhaltung der Schulregeln verantwortlich. 12.12 Das nicht lehrende Personal ist mit seinem Arbeitsplatz zufrieden und erfährt Wertschätzung. 12.13 Zwischen lehrendem und nicht lehrendem Personal sowie der Schülerschaft herrscht ein Klima gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit. 12.14 Lehrendes und nicht lehrendes Personal orientieren sich in der Ausübung ihrer Tätigkeit an einem verantwortungsbewussten, anspruchsvollen Berufsverständnis. 12.15 Verschiedene Sprachen und Kulturen werden in der Schule für besseres zwischenmenschliches Verständnis genutzt. 12.16 Die Lehrpersonen gehen mit Professionsbewusstsein an ihre Aufgabe heran. 12.17 Die Lehrpersonen nutzen in der Schule berufliche und soziale Entfaltungsmöglichkeiten. 12.18 Verwaltungs- und Schulpersonal geben Unterstützung bei der Umsetzung des Bildungsauftrages.
		13. Zusammenarbeit mit der Familie	13.1 Schule und Eltern arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Bildungsauftrages. 13.2 Die Eltern fühlen sich in der Schule willkommen. 13.3 Die Eltern werden über die Lehr- und Erziehungstätigkeit informiert. 13.4 Die Erziehungsberechtigten erhalten regelmäßige Rückmeldung über den Lernfortschritt ihres Kindes. 13.5 In besonderen Situationen wird der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus verstärkt. 13.6 Die Schule bietet den Eltern Gelegenheit, ihr Mitspracherecht auszuüben. 13.7 Die Eltern wirken bei der Gestaltung des Schullebens mit. 13.8 Die Schule informiert die Eltern über das Schulgeschehen und wichtige schulische Themen.

D	Bereiche	Teilbereiche	Indikatoren
Prozessqualitäten	Schulkultur und Schulklima	14. Kooperation mit dem Umfeld der Schule	14.1 Die Schule pflegt projektbezogene oder dauerhafte Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen, Betrieben und Verbänden. 14.2 Die Schule pflegt Kontakte zu anderen Schulen, um Erfahrungen auszutauschen oder um Ressourcen gemeinsam zu nutzen. 14.3 Die Schule nutzt ergänzende Bildungsangebote und Unterstützung von Ämtern, Vereinen und sozialen Einrichtungen. 14.4 Die Schule bindet kulturelle, wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Einrichtungen in schulische Veranstaltungen und Projekte ein. 14.5 Die Schule fördert das Lernen im Betriebspraktikum und beim Schulaufenthalt im Ausland. Sie informiert, begleitet und sorgt für den schulischen sowie fachlichen Anschluss nach der Rückkehr. 14.6 Die Schule nimmt an regionalen, staatlichen, internationalen Projekten oder Wettbewerben teil. 14.7 Die Schule ermöglicht die Nutzung schulischer Einrichtungen auch für Außenstehende. 14.8 Die Schule pflegt Begegnungen und Austausch mit Schulen anderer Unterrichtssprache.
		15. Beziehung zur Öffentlichkeit	15.1 Die Schule bemüht sich um ein positives Bild in der Öffentlichkeit. 15.2 Die Schule kommuniziert ihren Bildungsauftrag nach außen und ist in ihrem Umfeld anerkannt. 15.3 Die Schule fördert durch offene Veranstaltungen die Auseinandersetzung mit kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Themen. 15.4 Die Homepage wird laufend aktualisiert, beinhaltet nützliche Informationen und stellt ein selbstverständliches Kommunikationsmittel dar.
	Schulführung	16. Führungsverständnis	16.1 Die Schulleitung hat eine Vision und ein Grundkonzept von Schule und bemüht sich um Konsens innerhalb der Schulgemeinschaft. 16.2 Die Schulführung nimmt ihren Leitungsauftrag innerhalb der Schulgemeinschaft und ihre Verantwortung für ein gutes Funktionieren der Schule wahr. 16.3 Die Schulleitung pflegt einen demokratisch-partizipativen Führungsstil. 16.4 Die Schulleitung begegnet Mitarbeiter/innen mit Wertschätzung. 16.5 In der Schule ist eine positive Führungspräsenz spürbar. 16.6 Durch bewusste und kompetente Führung vermittelt die Führungskraft in der Schule Sicherheit. 16.7 Die Schulleitung achtet darauf, dass Entscheidungen transparent sind und umgesetzt werden. 16.8 Die Schulleitung ist offen für Neuerungen, informiert sich und das Kollegium über Schulentwicklung und Ergebnisse der pädagogischen Forschung. 16.9 Die Schulleitung versteht es, die Lehrpersonen für die Arbeit an der Schule zu begeistern. 16.10 Die Schulleitung vertritt die Schule selbstbewusst nach außen.

D	Bereiche	Teilbereiche	Indikatoren
Prozessqualitäten	Schulführung	17. Gestaltung des Bildungsauftrages	17.1 Die Schulleitung sorgt für eine qualitätsvolle Umsetzung des Bildungsauftrages. 17.2 Die Schulleitung regt Schulentwicklung im Geiste der Autonomie der Einzelschule an und fördert Innovationsvorhaben zur Steigerung der Qualität. 17.3 Die Schulführungskraft sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verwaltungsaufgaben und den pädagogischen Ansprüchen an die Leitungstätigkeit. 17.4 Die Planung der Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten ist auf die Erfordernisse der Schulgemeinschaft ausgerichtet. 17.5 Die Planungs- und Arbeitsstrukturen in der Unterrichtsorganisation und Erziehungsarbeit sind wirksam. 17.6 Das Schulprogramm ist gut strukturiert ausgearbeitet und gibt Aufschluss über Ziele und Tätigkeiten. 17.7 Das Schulleben wird durch einen übersichtlichen Jahrestätigkeitsplan verlässlich gestaltet. 17.8 Die Schulleitung sorgt für die Beschaffung und den adäquaten Einsatz der für Unterricht und Verwaltung erforderlichen Mittel. 17.9 Die Lern- und Lehrpläne werden schulintern abgestimmt. 17.10 Die Lernpläne sind auf die in Schulprogramm und -curriculum vorgegeben Lernziele und Kompetenzen ausgerichtet. 17.11 Der Stundenplan ist lernförderlich, schülergerecht und entspricht den örtlichen Bedürfnissen. 17.12 Die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von didaktischen Einrichtungen und Geräten ist klar geregelt.
		18. Personalführung	18.1 Die Personalführung hat im Alltagsgeschäft der Schulleitung einen hohen Stellenwert und wird bewusst gepflegt, strukturiert und reflektiert. 18.2 Die Schulleitung sorgt durch ihr persönliches Mitwirken für eine gute und verlässliche Umsetzung aller Abläufe. 18.3 Die Schulführung sorgt dafür, dass Schulstellen auf grundlegende Ziele hin zusammenarbeiten. 18.4 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft werden über die schulischen Angelegenheiten rechtzeitig und ausführlich informiert. 18.5 Es gibt ein Schulführungskonzept mit einer klaren Rollen-, Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung. 18.6 Die neuen Lehrkräfte werden sorgfältig über die schulkulturellen und -konzeptionellen Eigenheiten und Ansprüche der Schule informiert und in der Einführungsphase begleitet. 18.7 Konflikte unter Mitarbeiter/innen sowie zwischen Leitung und Mitarbeitenden werden offen und fair und, soweit erforderlich, mit professioneller Hilfe gelöst. 18.8 Die Schulleitung nimmt sich Zeit für die alltägliche Kommunikation mit den Mitarbeitenden.
		19. Verwaltung	19.1 Die Schulverwaltung ist wirksam und personennah. 19.2 Die Übertragung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten erfolgt aufgrund nachvollziehbarer Kriterien. 19.3 Die Verwaltung sorgt für geregelte Abläufe und zeigt gleichzeitig Flexibilität und Augenmaß. 19.4 Spezialräume, Geräte und Unterrichtsmaterial werden gut betreut und verwaltet. 19.5 Die Schule hat ein abgestimmtes Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel. 19.6 Die Schule weist im administrativen Bereich eine gute Organisation und Koordination auf. Die administrativen Arbeiten werden zuverlässig und termingerecht erledigt. 19.7 Das Sekretariat arbeitet fachlich kompetent, weitgehend selbstständig und unterstützt die Schulführung.

D	Bereiche	Teilbereiche	Indikatoren
Prozessqualitäten	Professionalisierung und Schulentwicklung	20. Schul- und Unterrichtsentwicklung	20.1 An der Schule herrscht eine hohe Innovationsbereitschaft mit reichhaltigen Schulentwicklungsaktivitäten. 20.2 Die Schulentwicklung verfolgt klare Zielsetzungen und will Wirkungen erzielen. 20.3 Lehrpersonen entwickeln Ideen für den Unterricht und stehen in gegenseitigem Austausch. 20.4 Kollegiale Hospitation werden als Methode zur Verbesserung der Unterrichtsqualität genutzt. 20.5 Für die Planung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen stellt die Schule ausreichende Ressourcen zur Verfügung (Personen, Zeit, Geld, Expertenunterstützung). 20.6 Schulentwicklungsprozesse tragen dem aktuellen Stand der pädagogischen, psychologischen, didaktischen und fachlichen Erkenntnisse Rechnung. 20.7 Die Erfahrungen von Schulentwicklungsprojekten werden für die Optimierung der schulinternen Schulentwicklungspraxis genutzt.
		21. Qualitätsmanagement und Evaluation	21.1 Es liegt ein ganzheitliches Qualitätskonzept vor, das auf einer breiten Akzeptanz und Aufgeschlossenheit basiert. 21.2 Durch periodische Evaluation und durch den Aufbau einer Feedback-Kultur wird die Schulentwicklung unterstützt. 21.3 Alle am Schulgeschehen Beteiligten holen regelmäßig Feedback von verschiedenen Seiten (Kolleginnen und Kollegen, Schüler/innen, externe Ausbildungspartner) ein. 21.4 Die Schulleitung und die Lehrpersonen kennen wichtige Grundsätze, Instrumente und Verfahren einer lern- und entwicklungsfördernden Feedbackpraxis und setzen diese ein. 21.5 Die Evaluationsergebnisse werden in geeignetem Rahmen thematisiert und ziehen Maßnahmen zur Schulentwicklung nach sich. 21.6 Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung wird die Umsetzung des Schulprogrammes regelmäßig evaluiert. 21.7 Bei der schulinternen Evaluation werden sowohl Unterrichtsprozesse als auch -ergebnisse berücksichtigt. 21.8 Das Qualitätsmanagement regelt die Datenflüsse und -hoheit durch eine schulintern festgelegte Systematik. 21.9 Die Schule steht einer Außensicht (externe Evaluation) offen gegenüber. 21.10 Die Ergebnisse von Vergleichsstudien (national und international) werden an der Schule konstruktiv thematisiert und in die Planungstätigkeit eingebunden. 21.11 Die Schule verfolgt den Bildungsweg der Schulabgänger/innen in weiterführenden Schulen, Hochschulen und im Beruf.
		22. Personalentwicklung und Fortbildung	22.1 Die Fortbildung wird als wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung angesehen. 22.2 Die Planung der Fortbildungen orientiert sich am Bedarf der Schule. 22.3 Die Schulleitung unterstützt Initiativen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Lehrpersonen.

D	Bereiche	Teilbereiche	Indikatoren
Wirkungsqualitäten	Fachliche, überfachliche und erzieherische Kompetenzen	23. Fachliche, überfachliche und erzieherische Wirkungen	23.1 Die fachlichen Leistungen und erzieherischen Wirkungen werden systematisch analysiert und sind wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements der Schule. 23.2 Die Lernenden nutzen erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Lösung schulischer und persönlicher Anforderungen. 23.3 Erhobene und/oder rückgemeldete Wirkungsqualitäten, Inputqualitäten und Prozessqualitäten haben effektiven Bezug zur Entwicklungs- und Planungsarbeit der Schule. 23.4 Die Lernenden erreichen die gesetzten Ziele. 23.5 Die Bewertung der Schüler/innen ist förderorientiert. 23.6 Ungenügende Lernerfolge werden rechtzeitig erkannt, kritisch und unvoreingenommen reflektiert – einerseits in Bezug auf mangelnde Leistungen der Lernenden, andererseits in Bezug auf die Unterstützungsleistung der Lehrpersonen und Schule. 23.7 Die Schule genießt, was den Bildungserfolg betrifft, einen guten Ruf. 23.8 Lerngruppen und/oder einzelne Schüler/innen fallen in Projekten oder bei Wettbewerben durch besondere Leistungen auf. 23.9 Die Lernenden schätzen die Anforderungen der Schule als hoch ein. 23.10 Beurteilung und Feedback von Leistungskontrollen zielen auf die Selbsteinschätzung des Lernstandes und die Reflektion der persönlichen Lernwege ab.
		24. Abschluss- und Anschlussqualitäten	24.1 Die Schule setzt sich mit den Wiederholer- und Abbruchquoten kritisch auseinander. 24.2 Bei Versetzungsgefährdung oder drohendem Schulabbruch aktiviert die Schule Beratungs- und Unterstützungssysteme. 24.3 Die Schule vermittelt den Lernenden Kompetenzen für die Fortsetzung ihrer Ausbildung in einer nächsten Bildungsinstitution oder Ausübung ihres Berufes. 24.4 Die Ergebnisse der internen Leistungsmessung stimmen mit dem Erfolg in weiterführenden Schulen bzw. in der nachfolgenden beruflichen Laufbahn überein. 24.5 Den Lernenden eröffnen sich nach Abschluss der Schule gute Bildungs- und Arbeitschancen.